
Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
1 Einleitung	1
2 Allgemeines zum Preisrecht	3
3 Zur Zuordnung von Objekten nach Abschnitt 2 bis 4 der Objektplanung	5
3.1 Zuordnung nach den Legaldefinitionen in § 2 Nr. 11, §§ 40 und 44 HOAI	5
3.2 Zuordnung nach Objektlisten und Bewertungsmerkmalen in § 39 Abs. 2 HOAI und § 43 Abs. 2 bis 4 HOAI	7
3.3 Stellung von Anrechenbarkeitsregeln bei der Zuordnung	9
3.4 Aufgeteilte Zuordnung bei Fußgängerbereichen	12
3.5 Kombinierte Aufgaben	13
4 Feststellung der Zuordnung im konkreten Fall	17
4.1 Zielsetzungen des Auftraggebers	17
4.2 Schrittweises Vorgehen – Prüfkaskade der Zuordnung	17
4.3 Leistungsfragen neben der Zuordnung	20
4.4 Besondere Regelungserfordernisse	20
4.4.1 Gestalterische Einbindung	20
4.4.2 Bau- und landschaftsgestalterische Beratung	21
4.5 Leistungen im Bestand, Instandhaltung und Instandsetzung	21
5 Konsequenzen bei falscher Zuordnung	23
6 Zusammenfassung	25
7 Quellen-/Literaturverzeichnis	26

Anhang A:

Betrachtungen zur Vergütung anhand der Ausprägung der Leistungsbilder Freianlagen und Ingenieurbauwerke/Verkehrsanlagen	27
A1 Vergleich der „Leistungen“ anhand Teil 3 HOAI Objektplanung am Beispiel der Leistungsphasen 2 bis 4	27
A2 Betrachtung von Besonderen Leistungen zu Freianlagen	32
A3 Betrachtung von Besonderen Leistungen zu Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen	32

Inhaltsverzeichnis

Anhang B:

Auszüge aus Kommentaren und vertiefender Literatur	35
B1 Erläuterung zu wichtigen Definitionen in der HOAI	35
B2 Kommentare zur Abgrenzung und Zuordnung	37
B2.1 Franken zu § 10 Abs. 4a HOAI a. F.....	37
B2.2 Franken zu § 10 Abs. 6 Nr. 2 HOAI a. F.	38
B2.3 Locher/Koeble/Frik zur Abgrenzung	40
B3 Aufsätze zum Thema	42
B3.1 Fritz Erhard „Der gestaltete verkehrsberuhigte Bereich“	42
B3.2 Oberste Baubehörde Bayern: Hinweise zu Planungen für Straßen und Plätze 01/2002	44

Anhang C:

Fallbeispiele Honorarermittlung	47
C1 Honorarermittlung für Innenstadtbereich	48
C2 Honorarermittlung für Fußgängerbereiche, getrennt nach Ober-/Unterbau und Oberflächengestaltung	51